Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1941

224 (15.8.1941) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Unter dem Deckmantel der Englandhilfe

Drei neue Abmachungen verstärkten entscheidend die Position der USA.-Schiffahrt

„For heavens sake." Mit diesem Ruf: „Schiffe — um Himmels willen, gebt uns Schiffe", hatte sich der neue britische Oberkommissar in Australien bei seiner Ankunft in Sydney eingeführt, Sir Ronald **Cross.** Für den Anruf des Himmels fühlt sich jeder besser situierte Engländer zuständig. Sir Ronald Cross war in diesem Falle besonders ligitimiert. Denn bevor man ihn nach Australien strafversetzte, war er britischer Schiffahrtsminister. Aber auch Australiens Schiffbauindustrie, auf die der gewesene Schiffahrtsminister des Empire seine neue Hoffnung setzt für die er allerdings erst das Material und die Arbeitskräfte aus anderen Weltteilen heranschaffen muß), wird nicht jene Tonnagenot lindern, in die England von Woche zu Woche stärker verstrickt wird. Der einzige Staat, der hier in einem begrenzten Umfang helfen könnte, tut sein Möglichstes, um diese Schiffsraumkatastrophe zu **beschleunigen!** Denn das ist das wahre Gesicht der USA.-Hilfe: aus dem Zusammenbruch der Weltschiffahrtsmacht England sich das Material für ein Weltschiffahrtsland USA. zu holen. Jedes neue Abkommen, das die USA. mit England zur „endgültigen Ueberwindung der Tonnagekrise" schließen, stürzt den englischen Alliierten tiefer in den Abgrund, holt die für England vielleicht noch verfügbaren Flottenbestände der Neutralen unter die Kontrolle und in den Interessenbereich der USA.-Wirtschaft.

In dieser Politik der Freundschaft und der guten Nachbarschaft haben die USA. in den letzten Wochen ihre Methoden weiter verfeinert und hierbei erstaunliche Erfolge erzielt. Das Ausmaß dieser Erfolge ist zugleich ein Zeugnis für die Verhandlungsschwäche des englischen Partners, dessen Versorgungslage sich in der gleichen Zeit ungeheuer verschlechtert haben muß, wenn es zu derartigen „Vereinbarungen" seine Zustimmung gab. Auf drei Wegen haben die USA. ihren neuen Geländegewinn gegenüber dem englischen Wettbewerber erreicht: auf dem Gebiet der Ratenfestlegung, einer neuen Kontrolle und Beherrschung der überseeischen Linienfahrt und einer neu errichteten Kontrollinstanz in den führenden Empirehäfen.

Ein neu zwischen Washington und London geschlossenes Schiffahrtsabkommen besagt, daß sich beide Länder bei der Charterung fremden Schiffsraums zur Innehaltung von Höchstraten verpflichten. Mit großer Geste verkünden die Amerikaner hiermit die Anerkennung englischer Wünsche: man wolle sich nicht mehr gegenseitig Konkurrenz machen im Ueberbieten und Wegchartern freien Schiffsraums. Und um den Engländern jede überflüssige Arbeit in der Besorgung und Abrechnung fremder Tonnage abzunehmen, werden die USA. durch geeignete Kommissionen den Abschluß der Charterverträge in die eigene Hand nehmen. Das ist ein in jeder Hinsicht smarter und den englischen Wettbewerber wieder schwer **treffender** Coup. Der fremde Reeder, der jetzt vom amerikanischn Interessenten die gleiche Rate bekommt wie vom Engländer, würde ein Narr sein, wenn er ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich seine Schiffe dem hohen Risiko der Englandfahrt aussetzte. Nur die außerordentlichen unter der Hand gewährten Ueberpreise englischer Schiffahrt- und Regierungsvertreter boten dem neutralen Reeder Anreiz zu dem Hasardspiel mit einer Englandfahrt. Das amerikanisch-englische Abkommen beseitigt die englischen Aufgelder undr stabilisiert die verbliebenen Reste eines freien Frachtenmarktes zugunsten der USA-Transporte.

Noch deutlicher wird dieses Abkommen durch eine Verlautbarung, mit der die USA. und England sich ebenfalls gemeinsam an die neutralen Reeder wandten. Man stellt jedem neutralen Reeder, der sein freies Schiff nicht für einen amerikanischen oder englischen Chartervertrag zur Verfügung stellt, in Aussicht, daß er in Zukunft weder in einem englischen oder Empirehafen noch in einem amerikanischen Platz abgefertigt werde (Financial News.) Wie dieser Hinweis zu verstehen ist, haben die USA. prompt praktisch erläutert: sie haben allen Reedern, die in nord- oder südamerikanischen Häfen Schiffe liegen haben, oder in Geschäftsverbindungen mit den USA. standen, nahegelegt, ihren Schiffsraum umgehend und in einem **längeren Chartervertrag den USA.** zur Verfügung zu stellen. Die USA. übernehmen die Gewähr, daß dieser Schiffsraum vornehmlich in der risikofreien Nord- und Südamerikafahrt beschäftigt werde. Das ist vom Standpunkt der USA. ein ausgezeichneter Gedanke. **die neutralen Reeder, die im** Weigerungsfalle gegenüber englisch-amerikanischen Charterwünschen ihr Geschäft für die weitere Kriegszeit als gefährdet ansehen müssen, geben ihre Tonnage mit langfristigen Bindungen an die USA. ab. Dieser Schiffsraum soll die gewaltigen Transportlükken im USA.-Handel, insbesondere für die amerikanischen Rüstungskäufe in Lateinamerika, decken. Für den englischen Schiffsraumbedarf geht diese Tonnage endgültig verloren. Im gleichen Maße wächst die englische Tonnageabhängigkeit von den USA. und deren Chance für entsprechend erhöhte Forderungen. Die Liniendienste, die die USA. mit Hilfe dieser Tonnage verstärken und im Bereich des eigenen Ueberseehandels ausbauen, werden Hoheitsgebiete des USA-Handels, in denen keine fremde Flaggen, am wenigsten aber die britische, eine Existenzmöglichkeit haben werden.

Auch die Amerikaner geben zu, daß das Mißverhältnis zwischen Transportbedarf und verfügbarem Schiffsraum eine auch nur annähernd ausreichende Versorgung Englands mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Rüstungsmaterial aus dem Empire unmöglich macht. Dieses Mißverhältnis bedrückt die Amerikaner ernsthaft. Denn es bedeutet eine mehr und mehr wachsende **Verlustquelle für das amerikanische Rüstungsgeschäft.** Große Transporte aus den britischen Kolonialgebieten und Verschiffungen der amerikanischen Rüstungsindustrie nach den bedrohten Empirestationen kommen nicht zustande, weil der hierfür erforderliche Schiffsarum weder von englischen noch fremden Reedern gestellt werden kann. In den wichtigsten Umschlagsplätzen staunen sich die gekauften und zum Abtransport lagernden Waren, und die Verstopfung der Häfen ist schuld daran, daß die amerikanischen Reeder ebenso lange, wenn nicht noch länger auf die Abfertigung ihres Schiffsraums warten müssen wie der englische Unternehmer, der in den britischen Häfen naturgemäß mit Vorrang abgefertigt wird. Die Amerikaner haben es jetzt durchgesetzt, daß in diesen führenden Umschlagplätzen für die amerikanisch-englischen Kriegstransporte das amerikanische Interesse zu seinem Recht kommt. Das geschiet auch hier in der Form einer „Entlastung" der britischen Behörden und Hafenverwaltungen. Die **USA. schicken eigene Kommissionen in die britischen Ueberseehäfen.** Ihre Vertreter sind angewiesen, in loyaler Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden die beschleunigte Abfertigung aller Transporte durchzusetzen, die Waren von und nach den Empireplätzen im Verkehr mit den USA. und zugunsten der amerikanischen Englandhilfe befördern. Damit hält das Sternenbanner seinen Einzug in die indischen Häfen Kalkutta und Singapore, den südafrikanischen Hafen Durban und die Häfen im gesamten Rote-Meer-Gebiet. In diesen Häfen wird zukünftig die britische Hafenverwaltung nach den Weisungen des amerikanischen Beraters arbeiten, und die amerikanischen Reeder werden die Gewähr haben, daß dort, wo sie den Engländern ihre Linienfahrt auf den Hauptstraßen des Empireverkehrs abnehmen, sie auch in den Haupthäfen ohne Verzögerung ihre kostbare Tonnage hundertprozentig für das Rüstungsgeschäft einsetzen können.

wm.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 49 — **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** — 15. August 1941

Druckfehler-Berichtigung.

Auslosung 4½%iger Baden von 1927.

In der Ziehungsliste der Badischen Staatsschuldenverwaltung vom 7. August 1941 — veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 13. August 1941 — muß es heißen

24 995 statt 24 955
30 690 statt 30 690

*

Umtauschaufforderung

an die Inhaber der zur Rückzahlung zum 1. Februar 1942 gekündigten

4½prozentigen (ursprünglich 6prozentigen) Teilschuldverschreibungen von 1927

mit Ausfertigungstag vom 18. Januar 1927 des

Landes Baden

zum freiwilligen Umtausch in neue

3½prozentige auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von 1941.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 24. Juli 1941 Nr. Su 3700—249 Gen.B. dem Lande Baden die Genehmigung erteilt, die 4½proz. (6proz.) Schuldverschreibungsanleihe von 1927 durch eine mit 3½ % verzinsliche Konversionsanleihe abzulösen. Der Gesamtbetrag der neuen

3½prozentigen

Anleihe beträgt

RM. 19 000 000.—

mit folgender Ausstattung:

Stückelung:
Die Anleihe ist eingeteilt in unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Stücke zu RM. 100.—, RM. 500.—, RM. 1000.— und RM. 5000.—.

Verzinsung:
3½ % Zinsen jährlich, nachträglich in halbjährlichen Teilbeträgen am 1. Februar und 1. August jedes Jahres zahlbar. Der Zinslauf beginnt am 1. Aug. 1941, so daß der erste Zinsschein am 1. Februar 1942 fällig wird.

Laufzeit:
25 Jahre.

Tilgung:
Die Anleihe ist eingeteilt in 25 Gruppen zu je RM. 760 000.—, von denen jährlich je eine durch Auslosung zu tilgen ist. Die Tilgung hat jeweils zum 1. Februar jedes Jahres, die Ziehung spätestens 3 Monate vorher zu erfolgen. Die erste Tilgung findet am 1. Febr. 1943, die letzte am 1. Februar 1967 statt.

Kündigung:
Eine verstärkte Tilgung durch Auslosung mehrerer Gruppen oder eine Gesamtkündigung der jeweils noch umlaufenden Teilschuldverschreibungen, die mit einer Frist von 3 Monaten zu erfolgen hat, ist erstmalig zum 1. Februar 1947 und alsdann zu jedem Zinstermin zulässig.
Seitens der Inhaber sind die Teilschuldverschreibungen unkündbar.

Rückzahlung:
Die Rückzahlung der ausgelosten oder gekündigten Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert.

Börsenhandel:
Die Einführung der Teilschuldverschreibungen zum amtlichen Handel und zur Notiz an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. wird sobald als möglich erfolgen.

Die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der

4½prozentigen (ursprünglich 6prozentigen) Anleihe des Landes Baden von 1927

werden hierdurch zum

freiwilligen Umtausch

in die vorstehend beschriebenen

3½proz. auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen des Landes Baden von 1941

aufgefordert. Der Umtausch erfolgt börsenumsatzsteuerfrei und spesenfrei für die Einreicher in der Zeit

vom 20. August 1941 bis 3. September 1941 einschließlich

bei sämtlichen deutschen Niederlassungen der

Deutschen Bank,
Badischen Bank,
Badischen Kommunalen Landesbank — Girozentrale —,
Berliner Handelsgesellschaft,
Commerzbank Aktiengesellschaft,
Dresdner Bank,

während der üblichen Geschäftsstunden am zuständigen Schalter unter Verwendung der dort erhältlichen Vordrucke. Gleichzeitig sind die Teilschuldverschreibungen der 4½proz. (ursprünglich 6proz.) Anleihe von 1927 mit den Zinsscheinen per 1. Februar 1942 u. ff., arithmetisch geordnet und mit einem Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung versehen, miteinzureichen.

Die Umtauschenden erhalten gegen Einreichung ihrer Teilschuldverschreibungen den gleichen Nennbetrag von Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe zum Kurse von

98½ %,

außerdem als Zinsausgleich für die Zeit vom 1. August 1941 bis zum 1. Februar 1942

½ %,

so daß an sie insgesamt

2 %

vom Nennwert der zum Umtausch gelangenden Stücke in bar erstattet wird. Diese Vergütung wird am 6. September 1941 ausgezahlt.

Zum 1. Februar 1942 oder einem früheren Termin ausgeloste Stücke nehmen nicht am Umtausch teil.

Da der Restumlauf an Stücken der Anleihe von 1927 etwas höher ist als der Gesamtbetrag der neuen Anleihe, können Umtauschanmeldungen nur insoweit berücksichtigt werden, als Stücke der neuen Anleihe zur Verfügung stehen.

Ein für Umtauschzwecke etwa nicht benötigter Teilbetrag der neuen 3½proz. Anleihe wird zum Kurse von 98½ % durch die oben aufgeführten Banken zum freihändigen Verkauf gebracht werden.

Karlsruhe, den 11. August 1941.

Badische Staatsschuldenverwaltung.

*

Personalnachrichten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

Ernannt: Regierungsrat Walter Spaeth beim Ministerium des Innern zum Oberregierungsrat; die Regierungsinspektoren Karl Dittes und Stefan Schreckenberger beim Ministerium des Innern zu Regierungsoberinspektoren.

Zurnhegesetzt auf Antrag: Pfleger Philipp Eckstein bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen; Oberwerkführer Franz Xaver Heid bei der Heil- u. Pflegeanstalt Illenau; Oberwerkführer Karl Rettig bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch; Gutsverwalter Titus Moser bei der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau.

Entlassen auf Ansuchen: Pflegerin Barbara Hetzel bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

*

Totalisator.

Dem Bad. Rennverein in Mannheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei den am 13., 14. und 21. September in Mannheim stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 7. August 1941.

Finanz- und Wirtschaftsministerium Abt. f. Landwirtschaft und Domänen.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid Karlsruhe

Leichtes und bequemes Feueranmachen ohne Holz!

Lofix-Zündkohle

GEWERKSCHAFT GUTE ZUKUNFT / WALDENBURG-ALTWASSER (SCHLESIEN)

24 Pf

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Dr. Kœllreutter

Vor dem Marsch die Füße pflegen darauf kommt es an!

Wundlaufen und Fußschweiß verhütet und beseitigt der seit fünfzig Jahren allseitig bewährte Fußpflege-Krem Gerlach's

Gehwol

Dosen zu 40, 56 und 80 Pfennig in den Apotheken und Drogerien

Gehwol gehört ins Feldpost-Päckchen!

Verschiedene kleine Anzeigen

Lagepläne für Luftschutzkeller werden nebenberufl. angefertigt. Angebote unt. 17195 an den Führer-Verlag Khe.

Welche **Frau** besorgt u. flickt in kinderreichem Haushalt die Wäsche? Kann auch im Hause erledigt werden. Angeb. unt. 17179 a. Führer-Verlag Khe.

Verloren

Silb. Sportabzeichen **verloren.** Abzug. bei Sport-Laengerer, Kaiserstr. 120, Khe. (17245)

Ohne Werbung

gerät Ihr Geschäft in Vergessenheit — heute nicht weniger als vordem.

Treu dem Führer, pflichterfüllt, gab sein junges Leben für Führer, Volk und Vaterland am 25. Juli 1941 im Feldlazarett, wenige Tage nach seiner schweren Verwundung in den Kämpfen im Osten, unser lieber einziger Sohn, unsere Hoffnung, unser lieber Enkel, Neffe und Vetter

Ludwig Schätzle

Abiturient 1938 der Goetheschule Karlsruhe
Obergefreiter in einem Infanterie-Regiment

im Alter von 21 Jahren. (44123)

Viersen (Rheinland), den 13. August 1941.

In tiefem Schmerz:
Ludwig Schätzle u Frau Erna, geb. Linnebach
Postamtmann in Viersen
nebst Angehörigen

In treuer Pflichterfüllung für Führer, Volk und Vaterland fiel bei den Kämpfen im Osten unser lieber Sohn, Bruder und Bräutigam

Ernst Gaßmann

Gefreiter in einem Infanterie-Regiment

am 19. Juli 1941 im Alter von nicht ganz 22 Jahren.

Spöck, den 13. August 1941.
Friedrichstraße 28 (44247)

In tiefem Leid:
Emil Gaßmann u. Frau Emilie, geb. Hofheinz
Oskar Gaßmann, z. Zt. im Felde **u. Frau Johanna**
Rosa Heneka, Braut

In treuer, soldatischer Pflichterfüllung gab am 29. Juli bei den Kämpfen im Osten unser lieber, unvergeßlicher, einziger Sohn und Bruder

Kriegsfreiwilliger, Gefreiter

Willi Dorner

(Abiturient von 1940)

im Alter von nahezu 20 Jahren, sein hoffnungsvolles, blühendes Leben für Führer, Volk und Vaterland. (44232)

Gengenbach, den 11. August 1941.

In tiefer Trauer:
Otto Dorner, staatl. geprüft. Dentist
und Frau Johanna, geb. Hirn
und Töchterchen Johanna

Tieferschüttert erhielten wir heute früh die Nachricht, daß unser lieber, herzensguter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder

Emil Dunke

Gefreiter in einem Infanterie-Regiment

im blühenden Alter von 22½ Jahren im Osten für Führer, Volk und Vaterland gefallen ist. (17102)

Neureut, den 13. August 1941.

In tiefer Trauer:
Emil Dunke, Maurerpolier
Luise Dunke, geb. Crocoll
Erwin Dunke, z. Zt. im Felde
Edmund Dunke
nebst Anverwandten

Bei den Kämpfen im Osten fiel in treuer Pflichterfüllung am 31. Juli für Führer, Volk und Vaterland mein inniggeliebter Mann, unser lieber Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager (44241

Forstmeister

Dr. Reinhard Köllner

Leutnant in einem Artillerie-Regiment
Inhaber des EK. II

Furtwangen, 12. August 1941.

In tiefem Leid:
Frau Hilde Köllner, geb. Killius, Furtwangen
mit Kindern:
Ekkehard, Brigitte, Reinhild und Gisela
Frau Anna Köllner, Freiburg i. B., Maltererstr. 1
Oberforstrat a. D. Wilhelm Killius und Frau
Freiburg i. Br., Eggstr. 20.

Mein lieber Mann und bester Kamerad, der gute Vater unserer beiden kleinen Kinder, unser einziger Sohn und Bruder, lieber Schwiegersohn und Schwager

Gausportwart

Pg. Wolfgang Mannsfeldt

Gefreiter und O.A. in einem Infanterie-Regiment

ist am 20. Juli bei einem Sturmangriff im Osten für Führer, Volk und Vaterland gefallen. (44225)

Stettin, Memellandstraße 6
Haldensleben, Ettlingen i. Bd., im August 1941

In stolzer Trauer:
Anne Mannsfeldt, geb. Diefenthäler
Ulrich und Gerda Mannsfeldt
Emil Mannsfeldt und Frau Anna
Irmtraut Mannsfeldt
Dr. Walter Diefenthäler und Familie

Todes-Anzeige.

Am 14. August 1941 entschlief nach längerem Leiden meine liebe Frau und Mutter

Elise Kiener

geb. Leopold

im Alter von 47 Jahren. (17262)

Karlsruhe, den 15. August 1941.
Jahnstraße 17.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Joh. Kiener

Die Beerdigung findet am Samstag 11.30 Uhr auf dem Hauptfriedhof statt.

In treuer Pflichterfüllung für Führer, Volk und Vaterland fiel am 18. Juli 1941 im Osten mein unvergeßlicher Mann, unser lieber Vater

Kurt Grießer

Obergefreiter in einem Inf.-Regt.

im Alter von 28 Jahren.

Für die den lieben Kindern zugedachten Spenden sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. (17098

Karlsruhe, den 14. August 1941.
Litzenhardtstr. 49

In tiefem Leid:
Frau Frieda Grießer, geb. Senger
und Kinder Rolf und Herlinde.

In höchster Erfüllung seiner Soldatenpflicht starb am 28. Juli bei den Kämpfen im Osten den Heldentod für Führer, Volk und Vaterland mein herzlieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Sohn und Schwiegersohn

Herr Willi Weigel

Mitinhaber der Firma Weigel & Kordeuter
Lebensmittelgroßhandlung
als Gefreiter in einer Panzerjäger-Kompanie

im Alter von 34 Jahren. (44302)

Freiburg i. B., Jacobistr. 47, den 12. August 1941
Lörrach/Bd.

In tiefem Schmerz:
Else Weigel, geb. Kammerer
nebst Kindern Helga und Günter
und Anverwandte

Nach 21jähriger vorbildlicher Dienstzeit fiel am 8. August 1941 für Führer, Volk und Vaterland in treuer Pflichterfüllung, verursacht durch einen Fliegerangriff, der (44285)

Hauptwachtmeister der Schutzpolizei

Emil Buhlinger

Die Schutzpolizei Karlsruhe verliert in dem Gefallenen einen gewissenhaften, pflichtetfrigen und treuen Kameraden, dessen Verlust wir alle schmerzlich bedauern. Er ist der erste Angehörige der Schutzpolizei Karlsruhe, der in der Heimatfront im Abwehrkampf sein Leben gelassen hat. Sein Andenken werden wir stets ehren.

v. Treyden
Oberstleutnant und Kommandeur der Schutzpolizei.